

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0132/2016/IV**

Datum:  
19.07.2016

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Ausbau der Radwegeverbindung im Bereich der  
Gemarkungsgrenze zwischen Heidelberg und Leimen**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	14.09.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zum Ausbau der Radwegeverbindung im Bereich der Gemarkungsgrenze zwischen Heidelberg und Leimen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme war deren Förderungsfähigkeit. Nach dem Negativbescheid diesbezüglich wird die Maßnahme nicht weiterverfolgt.

## Begründung:

Im Jahr 2009 wurde eine neue Radwegeverbindung an der Gemarkungsgrenze zwischen Heidelberg und Leimen in Verlängerung der Leimer Straße geplant.

Die Stadt Heidelberg stellte überplanmäßige Mittel im Haushalt des Jahres 2009 zur Verfügung. Wegen Schwierigkeiten beim Grundstückserwerb konnte das Projekt damals allerdings nicht realisiert werden und wurde zurückgestellt. Die geschätzten Kosten für die Stadt Heidelberg beliefen sich fünf Jahre später auf 110.000 €. Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden dafür keine Mittel eingestellt, weil andere Projekte vorrangig priorisiert worden waren.

Die Stadt Leimen kam im Jahr 2015 erneut auf die Stadt Heidelberg zu, mit der Bitte zu prüfen, ob das Projekt erneut angegangen werden kann. Die Verwaltung ließ daraufhin die Förderfähigkeit der Maßnahme prüfen. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg für die Anlage von kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur wurde im März 2016 jedoch abgelehnt. Die Wichtigkeit der Netzfunktion und Dringlichkeit zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wurden als nicht ausreichend bewertet, da es sich bei der Maßnahme um eine zusätzliche Radwegeverbindung handele, die parallel zu der im RadNETZ Baden-Württemberg bereits vorhandenen Verbindung verlaufe. Durch diesen Negativbescheid sind die selbst zu tragenden Kosten der Maßnahme gestiegen. Da sich hierdurch das Kosten-Nutzen Verhältnis für die Stadt Heidelberg deutlich verschlechtert wird die Maßnahme nicht weiterverfolgt. Der Bezirksbeirat Rohrbach wurde über den Inhalt der Vorlage mündlich informiert.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-,stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Aktion soll die Zahl der Verletzten bei Unfällen im Radverkehr reduzieren. Geringere Unfallzahlen im Radverkehr stärken den Umwelt- und stadtverträglichen Verkehr.
MO6	+	<b>Ziel/e:</b> Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Die Förderung des Radverkehrs und die damit verstärkte Nutzung des Fahrrads gehen mit einer Reduzierung von Pkw-Fahrten einher. Das führt zur Verringerung der Belastung von Mensch und Umwelt durch den Pkw-Verkehr.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner